IMT Nuremberg Archives

H – 3437

International Court of Justice

H3437 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 23 July 1948

I certify that Document Number 3947-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-850 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3437 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 3944-PS No. USA-850 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 7 July 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

3947-PS

X2 (TAB. G)

3

Berlin, den 31. März 1944

A.

Betr.: Verwertung von Schmuckwaren und dgl., die bei amtlichen Stellen zu Gunsten des Reiches anfallen

Auf Grund einer mündlichen vertraulichen Vereinbarung zwischen dem Herrn Vizepräsidenten P u h l und dem Leiter einer Berliner Amtsstelle hat es die Deutsche Reichsbank übernommen, die bei dieser Stelle anfallenden in- und ausländischen Zahlungsmittel, Gold- und Silbermünzen, Edelmetalle, Wertpapiere, Schmuckgegenstände, Uhren, Brillanten und sonstige Wertgegenstände zu verwerten. Die Bearbeitung dieser Eingänge erfolgt unter dem Stichwort " M E L M E R ".

Die hierbei in erheblichen Mengen angefallenen Schmuckgegenstände und dgl. wurden bisher nach Prüfung der Stückzahlen und der etwa angegebenen Gewichte, soweit sie nicht eingeschmolzen wurden, der Städt. Pfandleihanstalt, Abt III Zentralstelle, Berlin N 4, Elsässer Str. 74, zur bestmöglichen Verwertung übergeben.

Wie aus dem abschriftlich beigefügten Schreiben der Pfandleihanstalt vom 29.3.44 hervorgeht, lehnt diese die weitere Annahme derartiger Posten und die Weiterbearbeitung der z.Zt. noch unbearbeitet in ihrem Besitz befindlichen Posten ab. Wie wir erfahren haben, will der Stadtkämmerer, dem die

Zentralstelle

"Gold Bewirtschaftung" II

4

A097309

H3437 - 0004

3947-PS

A/

Zentralstelle als städtische Dienststelle untersteht, das dort beschäftigte Personal für Zwecke des Kriegssachschadenamtes einsetzen.

Abgesehen davon, daß die Reichsbank die Möglichkeit haben muß, die in den noch unbearbeiteten Melmer-Lieferungen enthaltenen Schmuckgegenstände und dgl. ähnlich wie bisher verwerten zu können, ist die Frage einer einheitlichen Verwertung von Schmuckwaren, deren Gegenwert dem Reich zusteht, noch aus folgenden Gründen von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Ankauf durch die Pfandleihanstalt erfolgte bisher zu den Welthandelsgroßpreisen abzüglich 10 % Ankaufsgebühr. Der beim endgültigen Verkauf etwa erzielte Überpreis kam dem Reich zugute. Durch Verkäufe in das Ausland dürften nicht unerhebliche Mengen an Devisen angefallen sein. Große Mengen von exportfähigen Waren sind noch im Besitz der Pfandleihanstalt. U.a. allein 35 000 Karat Brillanten und Rosen mit einem sehr erheblichen Wert.

Der Herr Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches, Beauftragter für den Vierjahresplan, setzt nun die Deutsche Reichsbank mit seinem Schreiben vom 19.3.44, das wir in Abschrift beifügen, davon in Kenntnis, daß die erheblichen Bestände der H a u p t t r e u h a n d s t e l l e O s t an Gold- und Silberwaren, Schmuckstücken und dgl. auf Grund einer Anordnung der Herren Reichsminister F u n k und Graf S c h w e r i n v. K r o s i g k an die Reichsbank abzuliefern sind. Die Verwertung dieser Gegenstände müßte u.E. in der gleichen Weise geschehen wie bei den Melmer-Lieferungen. Gleichzeitig verweist

der

H3437 - 0005

5/

der Herr Reichsmarschall hierbei auf die Verwertung gleichartiger Gegenstände, die in den besetzten Westgebieten angefallen sind. Bei welcher Stelle diese Gegenstände eingeliefert wurden und auf welche Weise ihre Verwertung erfolgt, ist uns nicht bekannt.

Eine weitere Anfrage über die Verwertung von Schmuckwaren und dgl. liegt uns von der Reichsbank Kattowitz vor (vgl.anl.Abschrift). 3/

Außer den vorstehend aufgeführten Fällen, in denen die Reichsbank unmittelbar an der Verwertung von Schmuckwaren bereits beteiligt ist oder noch beteiligt werden soll, ist noch die Frage der Verwertung von Schmuckwaren und dgl., die als Kriegsbeute angefallen sind, ungeklärt. Soweit wir unterrichtet sind, befindet sich in den Tresoren der R e i c h s h a u p t k a s s e die gesamte Kriegsbeute an Schmuckwaren und dgl.. Es handelt sich hierbei um wahrscheinlich noch exportfähige Gegenstände bzw. Posten, aus denen durch Einschmelzen Gold- und Silber gewonnen werden kann. Verfügungsberechtigt ist als Dezernent Herr Ministerialrat Dr. M a e d e vom Reichsfinanzministerium in Sigmaringen.

U.E. ist es unbedingt erforderlich, zu einer einheitlichen Verwertung des bei amtlichen Stellen anfallenden Materials zu kommen. Die einfachste Lösung würde darin bestehen, die Pfandleihe, die über den notwendigen Bestand an Sachverständigen und die Verbindung für den Verkauf in das Ausland verfügt, personell für diese Kriegsarbeit von der Stadtverwaltung zu lösen. Sollte dieser Weg nicht gangbar sein, müßte bald eine andere geeignete Stelle damit

betraut

A097312

H3437 – 0006

3947-PS

betraut werden.

Mit Rücksicht auf den zu erwartenden erheblichen Anfall von Devisen aus Verkäufen derartiger Gegenstände in das Ausland und den nicht unerheblichen Anfall von Gold und Silber aus den Einschmelzungen von nicht mehr zum Export geeigneter Ware erscheint uns eine baldige einheitliche Regelung geboten.

Hauptkasse

A 097313

H3437 - 0007

H3437-0007A

3947-PS

H-3437

Filed May 15, 1946

EXHIBIT-USA

850

(3947-PS)

A 097303

4

H3437 – 0008

H3437-0009

4. Plotdata

608

H3437-0010

USA 850 (3947-PS)